



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 1

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

<p>Text der Anfrage:</p> <p>Im Rahmen eines Sparpaketes sollen 200 kommunale Wohnungen / Gebäude verkauft werden. Wie ist der aktuelle Stand dazu?</p> <p>Was wurde verkauft? An wen wurde verkauft? Was ist ausgeschrieben? Welche Auswirkungen gab es auf die Mietsverhältnisse? Wie wurden die betroffenen Mieter*innen informiert?</p>
<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Stadt hat mehrere Objekte (An der Wind 1, 5 und 7, Hans-Fellner-Str. 16, Höfener Str. 179, Klaus-Groth-Str. 1 – 5, Kornburger Hauptstr. 29, Rothenburger Str. und Wurzelbauerstr. 29) mit Urkunde der Notarin Lommer vom 16.03.2020, Ur.Nr. L 0631/2020 zu einem Gesamtpreis von 7.510.000, -- € an die wbg veräußert (Stadtratsbeschluss vom 04.03.2020). Damit hat LA alleine durch den Verkauf an die wbg das anvisierte Sparziel von 5 Mio. € übertroffen. Die Mieter wurden jeweils durch die wbg, die in die Mietverhältnisse eingetreten ist, verständigt.</p> <p>Das Anwesen Hubertusstraße 10 (denkmalgeschützte leerstehende Professorenvilla) wurde auf Grundlage eines Verkehrswertgutachtens im Jahre 2019 zu einem Mindestkaufpreis von 1,5 Mio. € ausgeschrieben. Bei LA ging lediglich ein konkretes Kaufangebot in Höhe von 750.000, -- € ein. Wegen der deutlichen Differenz des Angebots zum geforderten Mindestkaufpreis scheiterten die Verkaufsverhandlungen vorerst. Erneute Vermarktungsbemühungen sollen mit einem gewissen zeitlichen Abstand eingeleitet werden.</p> <p>Das aktuell leerstehende Anwesen Großweidenmühlstraße 30 musste nach dem Ableben der Mieterin erst in einen vermarktbareren Zustand gebracht werden. Aktuell wird die Wertermittlung zur Vorbereitung einer Ausschreibung aktualisiert.</p> <p>Die bisherige Nutzung des denkmalgeschützten, aktuell leerstehenden Anwesens Reichelsdorfer Schulgasse 6 als Kinderhort wurde zum 31.12.2019 beendet. Die Vermarktung des Anwesens wird derzeit vorbereitet.</p> <p>Die verbleibenden 8 Objekte mit 10 Wohneinheiten (Günthersbühler Str. 25, Laufamholzstr. 359, Obere Dorfstr. 54, Rottweiler Str. 3, Seeleinsbühlstr. 17, Virchowstr. 1, Walter-Flex-Str. 163 und 165a), die nicht an die wbg übertragen, jedoch nach erfolgter Instruktion von LA veräußert werden können, sollen erst nach Freiwerden sukzessive ausgeschrieben werden, soweit sie von den Mietern nicht vorab selbst erworben werden. Ein weiteres Anwesen wurde bereits an eine Privatperson veräußert.</p>



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 2

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

Text der Anfrage: Gibt es noch den Etat, den CSU, SPD und Grüne an Einrichtungen verteilen konnten und der als „Spielgeld“ bekannt war?
Stellungnahme der Verwaltung: Nein.



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 3

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

Text der Anfrage: Alle Referent*innen, außer Referat 1, 2, 4 und 7 verfügen über ein Dienstfahrzeug mit Chauffeur. Besteht die Möglichkeit, die Dienstfahrzeuge und Chauffeure zu minimieren und mit einem Belegungsplan trotzdem die erforderlichen Dienstfahrten zu ermöglichen?
Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt insgesamt fünf Fahrzeuge mit Fahrern, Ref.I/II, III, V und VI ist kein Fahrzeug mit Fahrer direkt zugewiesen. Die Auslastung der Fahrzeuge der Referentinnen und Referenten wird bereits im Wesentlichen als Pool gesteuert. Optimierungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2015 geprüft, dabei ergaben sich keine wesentlichen Verbesserungsmöglichkeiten.



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 4

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung
Produkt 281003	Kulturhauptstadt

Text der Anfrage: Wie hoch waren die Kosten für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt? a) Aufgelistet in Personalkosten, Bewerbungsgebühren und sonstige Kosten b) Was ist mit den dafür eigens geschaffenen Stellen geplant?
Stellungnahme der Verwaltung: Die Kosten für die Kulturhauptstadtbewerbung belaufen sich mit Stand 10.11.2020 auf insgesamt 6.830.260 Euro. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 7,8 Mio. Euro gerechnet. Von Bund und Land werden noch Zuwendungen im Umfang von 2 Mio. Euro - 2,5 Mio. Euro erwartet. Zu a: An Sachkosten sind bisher 4.652.762 Euro, an Personalkosten 2.102.859 Euro angefallen. Daneben noch 74.639 Euro für bewegliches Vermögen. (Stand 10.11.2020) Zu b: Die Stellen und budgetfinanzierten Beschäftigungen des Personals des Bewerbungsbüros sind bis 31.01.2021 befristet und laufen dann aus.



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 5

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

<p>Text der Anfrage:</p> <p>Wie viele Beschäftigte befinden sich in befristeten oder in Leih-Arbeitsverhältnissen?</p> <p>a) In welchen Bereichen und warum?</p> <p>b) Welche und wie viele Auszubildende werden nach Beendigung der Ausbildung für 6 Monate befristet übernommen und warum?</p>
<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>a) Zum Stichtag 11.11.2020 gibt es 523 befristet Beschäftigte bei der Stadt Nürnberg, das sind rund 4,4 % der Gesamtbeschäftigtenzahl. Die große Mehrheit (nämlich über 85%) dieser Arbeitsverhältnisse sind Befristungen aufgrund Drittmittelfinanzierung (Projekte), Vertretungen oder aufgrund vorübergehender Bedarfe (z.B. Corona-Containmentstrategie bei Gh). Somit sind die meisten Befristungen bei Gh, J, NüSt, BCN oder KuF.</p> <p>Vereinbarungen über Leiharbeit gibt es derzeit bei NüSt im Umfang von 23 Personen. Diese sind insbesondere zur kurzfristigen Kompensation von Ausfällen in der Pflege geschlossen. Darüber hinaus gibt es zum Stichtag 11.11.2020 eine Vereinbarung über 14 Leiharbeiter/innen bei Gh zur Unterstützung bei der Corona-Containmentstrategie.</p> <p>b) Die Stadt Nürnberg stellt jedes Jahr ca. 200 überwiegend junge Menschen für die Ausbildung (ohne Praktikantinnen und Praktikanten) ein und bildet diese zusammen mit ihren Eigenbetrieben in den Bereichen Verwaltung (ca. 100 Personen: VFA-K, QE 2, QE3, Verwaltungsinformatik), Pflege (ca. 20 Personen), Erziehung (ca. 34 Personen: OptiPrax), bautechnischer und feuerwehrtechnischer Dienst (ca. 20 Personen: Technik QE3 und QE4, Brandmeister, Notfallsanitäter) sowie im gewerblich-technischen Bereich (ca. 25 – 30 Personen: Vielzahl an Berufen) aus.</p> <p>Ist die Ausbildung erfolgreich beendet worden und die persönliche Eignung gegeben, werden bei der Stadt Nürnberg die Nachwuchskräfte in den Bereichen Verwaltung, Pflege, Erziehung, bautechnischer und feuerwehrtechnischer Bereich unmittelbar unbefristet übernommen.</p> <p>Im gewerblich-technischen Bereich erfolgt bei freien Stellenkapazitäten insbesondere bei Vorliegen der persönlichen Eignung grundsätzlich auch eine unbefristete Übernahme. Andernfalls wird grundsätzlich für sechs Monate befristet beschäftigt. Die unmittelbare befristete Weiterbeschäftigung für sechs Monate geht auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1984 zurück und ist nach wie vor weitreichender als die tarifvertragliche Regelung. Im Bereich der gewerblich-technischen wird in einzelnen Bereichen über Bedarf ausgebildet, da der</p>

Ausbildungsverlauf nicht planbar ist, wenngleich nur vereinzelt Nachwuchskräfte die Ausbildung nicht antreten, die begonnene Ausbildung abbrechen oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestehen. Auch auf Seite des Personalbedarfs können nicht alle Veränderungen über einen 4- bis 5-jährigen Zeitraum geplant werden. Alle Aspekte stellen Risiken dar, die durch eine Ausbildung über Bedarf abgemildert werden können.

Im Abschlussjahr 2019 sind von 30 potenziellen Absolventinnen und Absolventen im gewerblich-technischen Bereich unmittelbar nach Bestehen der Prüfung 8 Nachwuchskräfte unbefristet übernommen worden. Weitere 2 Nachwuchskräfte wurden nach sechs Monaten übernommen. 3 Nachwuchskräfte konnten erst nach einer weiteren Befristung übernommen werden. Somit wurden 13 Nachwuchskräfte unbefristet eingestellt.

7 Auszubildende sind nach der halbjährigen Befristung des Arbeitsverhältnisses ausgeschieden, da keine freie Planstelle zu besetzen war oder personenbezogene Gründe (z.B. fehlender Führerschein) vorlagen und standen dem Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung. 2 Nachwuchskräfte wurden auf eigenen Wunsch hin befristet. Eine Nachwuchskraft war an einer Übernahme nicht interessiert. 2 weitere haben ihr Arbeitsverhältnis (befristet) gekündigt. Weitere 5 Auszubildende haben die Prüfung leider nicht bestanden.



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 6

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

Text der Anfrage: Bleibt die Kämmerei bei ihrer Empfehlung des Zuschusses für den Verein Aura e. V. und nimmt damit wesentlich eine wahrscheinliche Vereinsauflösung in Kauf?
Stellungnahme der Verwaltung: Die Antragstellung von Aura erfolgte mit Schreiben vom 06.04.2020. Darin ist erläutert, dass der Verein in den nächsten Jahren eine mehrstufige Aufstockung der Personalkapazitäten plant (siehe hierzu auch Präsentation im Gesundheitsausschuss vom 28.11.2019). Die Alternative einer Vereinsauflösung wird darin nicht erörtert und lässt sich anhand dieser Informationen nicht vermuten. Dabei ist Aura kein Einzelfall, auch andere Antragssteller beantragen eine Ausweitung der Kapazitäten oder auch neue Projekte. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation muss die Stadt Nürnberg aktuell besonders restriktiv mit Ausweitungen des freiwilligen Leistungsumfangs umgehen. Ausweitungen des Förderumfangs wurden daher im Haushaltsplanentwurf weitestgehend nicht empfohlen. Davon unabhängig können selbstverständlich alle Stadtratsmitglieder Anträge auf Anpassung der Zuschussbeträge in die Haushaltsberatungen einbringen.



Anfrage zu den Haushaltsberatungen

Anfragende: StR Marion Padua
Laufende Nr.: 7

Produkt/Kostenstelle/Kostenart	Bezeichnung

<p>Text der Anfrage:</p> <p>In den Empfehlungen der Kämmerei zu den einzelnen Zuschüssen ist für viele Einrichtungen keine Erhöhung vorgesehen, sondern lediglich eine Tarifierhöhung von 1 %.</p> <p>Der Tarifabschluss beträgt 1,4 %. Wie sollen die Einrichtungen mit der Diskrepanz umgehen?</p>
<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Der Tarifabschluss sieht die Tarifierhöhung um 1,4 % erst ab 01.04.2021 vor. Im Jahresschnitt ergibt dies ab 01.01.2021 eine Tarifierhöhung von rund 1 %. Die bei den Zuschüssen pauschal berücksichtigte Personalkostensteigerung von 1 % orientiert sich also am Tarifabschluss der Kommunen (TVöD VKA).</p>